

**47. Ordentliche Hauptversammlung der
Austria Email Aktiengesellschaft
am 19.06.2024**

Beschlussvorschläge zu der am 22.05.2024 veröffentlichten Tagesordnung gemäß § 108 AktG:

II. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2023.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Austria Email Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 28.919.248,40 wird, gemäß dem vorliegenden Vorschlag des Vorstands, welchem sich der Aufsichtsrat angeschlossen hat, wie folgt verwendet:

- (i) Vortrag des gesamten Gewinns von € 28.919.248,40 auf neue Rechnung

III. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Austria Email Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

IV. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Austria Email Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

V. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 wird wie folgt vergütet:

Frau Dr. Gertner-Schaschl EUR 5.000,00

Die Herren Romagné, Redon und Retiere nehmen keine Vergütung in Anspruch, da sie von Groupe Atlantic für ihre Tätigkeit bezahlt werden.

VI. Wahlen in den Aufsichtsrat

Wahlen in den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 11 der Satzung aus mindestens drei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und hat sich bisher aus vier Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden, zusammengesetzt. Hinzu kommen zwei nach dem Arbeitsverfassungsgesetz entsandte Mitglieder.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Gilles Romagné und das weitere Aufsichtsratsmitglied Philippe Redon haben ihre Mandate zufolge Pensionierung jeweils mit Wirkung zum Ende dieser Hauptversammlung zurückgelegt und scheiden somit zu diesem Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat aus. Daher sind zwei Mitglieder zu wählen, um die bisherige Anzahl von vier gewählten Mitgliedern zu erreichen.

Der Aufsichtsrat der Austria Email Aktiengesellschaft schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Herren Ricardo Joaristi Rosberg und David Loffredo werden mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung für die satzungsmäßige Höchstdauer, somit für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31.12.2028 endende Geschäftsjahr beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Die Erklärungen der zur Wahl vorgeschlagenen Personen gemäß § 87 Abs 2 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft www.austria-email.at zugänglich und liegen außerdem am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf.

VII. Tagesordnungspunkt:

Wahl des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat der Austria Email Aktiengesellschaft schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die SOT Süd-Ost Treuhand Wirtschaftsprüfung GmbH, FN 222473t, Wildpretmarkt 2-4, A-1010 Wien, wird zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2024 bestellt.

Hinweis:

Die SOT Süd-Ost Treuhand Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit Schreiben vom 28. März 2024 die in § 270 Absatz 1a UGB geforderten Auskünfte erteilt und erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit als Abschlussprüfer begründen könnten.